

05.04.2023

Bedarfserhebung – Öffentliches Impfprogramm Influenza

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Gerne dürfen wir Sie auf die Bedarfserhebung für den Influenza-Impfstoff hinweisen, der ab 2023 durch Sie kostenlos bezogen werden kann. Um einen Überblick über die Bestellmenge des Impfstoffes im niedergelassenen Bereich zu erhalten, wäre eine Teilnahme Ihrerseits an dieser Bedarfserhebung sehr wichtig:

Influenza-Impfstoff: Bedarfserhebung

- Um den Impfstoffbedarf im niedergelassenen Bereich besser planen zu können, ersuchen wir Sie, uns über ein Webformular unverbindlich bekannt zu geben, ob Sie am Impfprogramm 2023/2024 teilnehmen und wie viel Impfstoff Sie voraussichtlich für Ihre Patientinnen und Patienten benötigen werden.
- Es handelt sich noch um keine fixe Anmeldung und Bestellung. Zur finalen Anmeldung und Bestellung werden wir Sie zeitgerecht informieren.
- Das Webformular sowie allgemeine Informationen zum „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ finden Sie auf www.gesundheitskasse.at/influenza.

Im Herbst 2023 startet das neue „**Öffentliche Impfprogramm Influenza**“. Dieses soll zunächst für die Impfsaisons 2023/2024 und 2024/2025 laufen.

- Alle in Österreich lebenden Menschen können sich im Rahmen dieses Impfprogramms gegen Influenza impfen lassen – solange der Impfstoffvorrat reicht.
- Es ist ein Selbstbehalt von € 7,- vorgesehen. Davon ausgenommen sind Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Es wird drei verschiedene Impfstoffe geben: einen für Kinder, einen für alle Altersgruppen und einen adjuvantierten Impfstoff für Personen ab 65 Jahren.

Vereinbarung zwischen Ärztekammer und Sozialversicherung

Der Sozialversicherung, den ÖIP-Partnern und der Österreichischen Ärztekammer ist eine breite Teilnahme der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sehr wichtig. Wir haben daher für das Impfprogramm folgende Eckpfeiler vereinbart.

- Das Impfhonorar beträgt € 15,-
- Die impfenden Ärztinnen und Ärzte heben den Selbstbehalt von € 7,- direkt bei der Impfung ein. Der Betrag verbleibt bei der impfenden Ärztin/beim impfenden Arzt.

- Die Impfung ist im elektronischen Impfpass einzutragen.
- Für die Abrechnung der Impfung mit der Kasse wird es zwei Abrechnungspositionen geben:
 - eine Positionsnummer, wenn kein Selbstbehalt eingehoben wurde: € 15,-
 - eine Positionsnummer für Personen, bei denen ein Selbstbehalt eingehoben wurde: € 8,- (zusammen mit dem Selbstbehalt kommen Sie dann ebenfalls auf ein Impfhonorar von € 15,-)

Die genauen Details der Abwicklung, insb. Bestellung und Lieferung des Impfstoffes, sind noch offen, wir werden Sie darüber zeitgerecht informieren.

Influenza-Impfung: Wichtiger Schutz für Ihre Patientinnen und Patienten

Die Teilnahme der Ärztinnen und Ärzte am „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ ist freiwillig. Durch Ihr Mitwirken helfen Sie vor allem gesundheitlich vulnerablen Menschen, ihr Risiko einer schweren Erkrankung zu senken. In diesem Sinne freuen wir uns, wenn Sie am Impfprogramm teilnehmen!

Freundliche Grüße

Ihr regionales Team des Öffentlichen Impfprogramms Influenza (ÖIP)

Telefon: +43 5 0766-111020

E-Mail: impfprogramm-w@oegk.at

PS: Für den Erfolg des Impfprogramms ist es äußerst wichtig, rechtzeitig abschätzen zu können, wie viele Impfstoffe im niedergelassenen Bereich verimpft werden. Wir ersuchen Sie daher dringend, das entsprechende Webformular auszufüllen!